

chende Untersuchung getrieben werden). Alles Erforschbare über die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse von Niklashausen selbst jedoch ist methodisch vorbildlich herausgearbeitet worden. Nur verdankt diese Studie ihre Verbindung mit der Untersuchung über den Pauker allein der – vom Vf. am Ende selbst aufgegebenen – Arbeitshypothese, daß die Wallfahrt nach Niklashausen etwas mit dem wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund dieses Ortes zu tun gehabt habe. So sind zwei im Grunde ganz verschiedene Untersuchungen in diesem Werk vereint, deren verbindenden Elemente neben dem Namen eigentlich nur die Buchdeckel sind. – Doch all diese Einwände können nicht vergessen machen, daß hier ein gewichtiges Werk vorgelegt wurde, von dem künftig jede Beschäftigung mit dem Pauker von Niklashausen wird ausgehen müssen, und das in seinem agrargeschichtlichen Teil eine zumindest regional beachtenswerte Fallstudie bietet.

A.P.

Norbert Ohler, Zur Seligkeit und zum Troste meiner Seele. Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten, Zs. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 83 (1983) S. 83–103, weist auf die Tatsache hin, daß in Lübecker Testamenten, vor allem von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jh., die Durchführung von Pilgerfahrten zum Seelenheil des Erblassers zur Pflicht für die Erben gemacht wird. Diese Pilgerreisen sollten auch zu entfernten Wallfahrtsorten, so nach Aachen, Thann im Oberelsaß, Rom und Santiago di Compostela, gehen.

Karl Jordan

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 324. 2. Weltliches Recht S. 325. 3. Kirchliches Recht S. 327. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 328.

Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, Bd. 5, hg. von Louis Carlen, Zürich 1983, Schulthess Polygraphischer Verlag, 171 S., zahlreiche Abbildungen. – Aus dem jüngsten Band dieser Reihe (vgl. DA 39, 302) sind folgende Beiträge hier anzuzeigen: Elsa Mango-Tomei, Die Matricola notariorum vallis Lugani als Quelle zur Geschichte des Notariats des Sottoceneri im 15., 16. und 17. Jahrhundert (S. 47–67), untersucht das im 15. Jh. einsetzende Matrikelbuch des Notarenkollegiums im südlichen Tessin und die darin enthaltenen Notarssignete. – Nikolaus Grass, Der normannische Brauttor-Vermählungsritus und seine Verbreitung in Mitteleuropa (S. 69–97), geht den Ursprüngen der Kirchtür- oder Brauttor-Vermählungsriten nach, die im ausgehenden 11. Jh. in der Normandie entstanden sein dürften, und zeigt ihre Verbreitung in Mitteleuropa bis ans Ende des MA. – Im Rahmen des weitgefaßten Themas „Herrscherthod in Brauchtum und Recht“ teilt Andrea Lanzer an Beispielen von Karl d. Gr. bis in die Neuzeit einige Beobachtungen zu den Rechtswirkungen und zum Brauchtum bei Tod, Aufbahrung, Leichenzug und Bestattung des Königs mit (S. 99–133). – Lambert E. van Holk, Eine mittelalterliche Rechtslegende